

7. *fordert* die Mitgliedstaaten und die internationalen und regionalen Organisationen und Abmachungen *auf*, im Rahmen ihrer Zuständigkeit wirksam zu dem Prozess der Beilegung des Konflikts beizutragen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

9. *beschließt*, den Punkt „Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidschans“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/244

Verabschiedet auf der 87. Plenarsitzung am 31. März 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.43 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrain, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Libanon, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Malta, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, Niederlande, Niger, Oman, Österreich, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Saudi-Arabien, Serbien, Singapur, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Thailand, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern.

62/244. Verbesserung der weltweiten Straßenverkehrssicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 57/309 vom 22. Mai 2003, 58/9 vom 5. November 2003, 58/289 vom 14. April 2004 und 60/5 vom 26. Oktober 2005 über die Verbesserung der weltweiten Straßenverkehrssicherheit,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts über die Verbesserung der weltweiten Straßenverkehrssicherheit⁵,

mit Anerkennung feststellend, dass die Weltgesundheitsversammlung am 23. Mai 2007 die Resolution 60.22 über Notversorgungssysteme verabschiedet hat⁶,

unterstreichend, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten auch künftig den *World Report on Road Traffic Injury Prevention* (Weltbericht über die Verhütung von Verletzungen im Straßenverkehr) als Rahmen für ihre Maßnahmen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit benutzen und die darin enthaltenen Empfehlungen umsetzen, indem sie fünf der ermittelten Hauptrisikofaktoren – Nichtverwendung von Sicherheitsgurten und Kindersitzen, Nichttragen von Schutzhelmen, Alkohol am Steuer, nicht angepasste und überhöhte Geschwindigkeit und mangelnde Infrastruktur – sowie den Bedürfnissen besonders gefährdeter Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer, Motorradfahrer und Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel besondere Aufmerksamkeit widmen und die medizinische Versorgung von Verkehrsunfallopfern verbessern,

mit Lob für die Rolle der Weltgesundheitsorganisation bei der Erfüllung des ihr von der Generalversammlung übertragenen Mandats, in Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen Fragen der Verkehrssicherheit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu koordinieren, sowie für die Fortschritte, die die als Koordinierungsmechanismus fungierende Gruppe der Vereinten Nationen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit erzielt hat, deren Mitglieder den Regierungen und der Zivilgesellschaft Praxisleitlinien an die Hand geben, um Maßnahmen zur Bekämpfung der wichtigsten Risikofaktoren für die Verkehrssicherheit zu unterstützen,

⁵ A/62/257.

⁶ Siehe World Health Organization, *Sixtieth World Health Assembly, Geneva, 14–23 May 2007, Resolutions and Decisions, Annexes* (WHA60/2007/REC/1).

anerkennend, dass die Regionalkommissionen der Vereinen Nationen und ihre Nebenorgane daran gearbeitet haben, ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit auszuweiten und sich für ein stärkeres politisches Engagement für die Verkehrssicherheit einzusetzen, und in diesem Zusammenhang außerdem anerkennend, dass sich die Wirtschaftskommission für Europa auch weiterhin für weltweite Maßnahmen zur Ausarbeitung von sicherheitsbezogenen globalen fahrzeugtechnischen Vorschriften und von Änderungen des Übereinkommens über den Straßenverkehr⁷ und des Übereinkommens über Straßenverkehrszeichen⁸ einsetzt, in Anerkennung der Resolution 63/9 der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik vom 23. Mai 2007⁹, in der die Kommission ihre Mitglieder zur weiteren Umsetzung der Empfehlungen in der Ministererklärung über die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit in Asien und im Pazifik¹⁰ ermutigte, der Erklärung von Accra der Afrikanischen Verkehrs- und Gesundheitsminister vom 8. Februar 2007, der Erklärung von San José vom 14. September 2006 über Straßenverkehrssicherheit und der Resolution 279 (XXIV) der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien vom 11. Mai 2006 über die Weiterverfolgung der Umsetzung von Bestandteilen des Integrierten Transportsystems im arabischen Maschrik, einschließlich Folgemaßnahmen zur Straßenverkehrssicherheit¹¹,

mit Lob für die Initiative der Weltbank zur Einrichtung der Globalen Fazilität für Straßenverkehrssicherheit, des ersten Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus und zur Bereitstellung technischer Unterstützung zu Gunsten der Verkehrssicherheit auf globaler, regionaler und Landesebene, die finanzielle Hilfe begrüßend, die die Fazilität von den Regierungen Australiens, der Niederlande und Schwedens sowie von der Foundation for the Automobile and Society (Stiftung für Automobil und Gesellschaft) des Automobil-Weltverbands FIA erhalten hat, und zu höheren Finanzbeiträgen für die Fazilität ermutigend,

sowie mit Lob für die Weltgesundheitsorganisation und die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, die in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Gruppe der Vereinten Nationen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit im April 2007 die erste Woche der Vereinten Nationen für die weltweite Straßenverkehrssicherheit veranstaltet haben, während deren Hunderte von Veranstaltungen überall auf der Welt abgehalten wurden, namentlich die Weltjugendversammlung für Straßenverkehrssicherheit und das zweite Interessengruppen-Forum für weltweite Straßenverkehrssicherheit in Genf, mit deren Hilfe das Augenmerk der Öffentlichkeit darauf gelenkt wurde, dass Verkehrsunfälle inzwischen die häufigste Todesursache für junge Menschen zwischen 10 und 24 Jahren sind,

Kenntnis nehmend von allen nationalen und regionalen Initiativen zur stärkeren Sensibilisierung für Fragen der Verkehrssicherheit, einschließlich des zweiten Europäischen Tages der Straßenverkehrssicherheit, der am 13. Oktober 2008 begangen wird,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht der Kommission für weltweite Straßenverkehrssicherheit *Make Roads Safe: A New Priority for Sustainable Development* (Für sichere Straßen: Eine neue Priorität im Interesse der nachhaltigen Entwicklung), in dem ein Zusammenhang zwischen Verkehrssicherheit und nachhaltiger Entwicklung hergestellt wird und mehr Ressourcen für die Verkehrssicherheit, neue Verpflichtungen auf die Bewertung der Straßeninfrastruktur und eine weltweite Ministerkonferenz über Verkehrssicherheit unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gefordert werden,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass die Zahl der Todesfälle und Verletzungen im Straßenverkehr auf der ganzen Welt und insbesondere in den Entwicklungsländern weiter zunimmt,

⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1042, Nr. 15705. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1977 II S. 809, 811; öBGBI. Nr. 289/1982; AS 1993 402.

⁸ Ebd., Vol. 1091, Nr. 16743. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1977 II S. 809, 893; öBGBI. Nr. 291/1982; AS 1993 498.

⁹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2007, Supplement No. 19 (E/2007/39)*, Kap. IV, Abschn. A.

¹⁰ E/ESCAP/63/13, Kap. IV.

¹¹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2006, Supplement No. 21 (E/2006/41)*, Kap. I.

bekräftigend, dass die internationale Zusammenarbeit und der Wissensaustausch auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer weiter gestärkt werden müssen,

1. *bittet* die Mitgliedstaaten, aktiv an der Ausarbeitung des Lageberichts zur weltweiten Straßenverkehrssicherheit mitzuwirken, der von der Weltgesundheitsorganisation erstellt wird;

2. *bittet* alle Mitgliedstaaten um ihre Mitarbeit an den von den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen durchzuführenden Projekten, die die Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei der Festlegung eigener nationaler Zielvorgaben für die Senkung der Zahl der Straßenverkehrstoten sowie regionaler Zielvorgaben unterstützen sollen;

3. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, sich mit den Fragen der weltweiten Verkehrssicherheit zu befassen, und dass es notwendig ist, die internationale Zusammenarbeit weiter zu verstärken, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer, indem ihre Kapazitäten auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit ausgebaut und ihre Anstrengungen finanziell und technisch unterstützt werden;

4. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, ihr Engagement für die Verkehrssicherheit weiter zu verstärken, namentlich durch die jährliche Begehung des Weltgedenktags für die Straßenverkehrstoten jeweils am dritten Sonntag im November;

5. *bittet* die Weltgesundheitsorganisation und die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, in Kooperation mit anderen Partnern der Gruppe der Vereinten Nationen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit die sektorübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, indem sie nach Bedarf Wochen der Vereinten Nationen für die weltweite Straßenverkehrssicherheit veranstalten, einschließlich Interessengruppen-Foren für weltweite Straßenverkehrssicherheit;

6. *legt* Organisationen im privaten und im öffentlichen Sektor mit eigenem Fuhrpark, einschließlich Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, *nahe*, Maßnahmen und Verfahrensweisen auszuarbeiten und anzuwenden, die das Unfallrisiko für Fahrzeuginsassen und andere Verkehrsteilnehmer senken;

7. *begrüßt* das Angebot der Regierung der Russischen Föderation, die für 2009 geplante erste Weltkonferenz auf hoher Ebene (Ministerebene) über Straßenverkehrssicherheit auszurichten und die erforderliche finanzielle Unterstützung für diese Konferenz bereitzustellen, auf der Delegationen aus Ministern und Vertretern, die sich mit Fragen des Verkehrs, der Gesundheit, der Bildung, der Sicherheit und damit zusammenhängenden Aspekten der Durchsetzung des Verkehrsrechts befassen, zusammenkommen werden, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen in dem Weltbericht über die Verhütung von Verletzungen im Straßenverkehr und den Resolutionen der Generalversammlung über die Verbesserung der weltweiten Straßenverkehrssicherheit zu erörtern, und die den Mitgliedstaaten Gelegenheit bieten wird, Informationen und bewährte Verfahrensweisen auszutauschen;

8. *beschließt*, den Punkt „Weltweite Krise der Straßenverkehrssicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf der genannten Tagung über die Fortschritte bei der Verbesserung der weltweiten Straßenverkehrssicherheit Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 62/249

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 15. Mai 2008, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 14 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 105 Enthaltungen*, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.45, eingebracht von Georgien.

* *Dafür*: Albanien, Aserbaidschan, Estland, Georgien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika.

Dagegen: Armenien, Belarus, Demokratische Volksrepublik Korea, Indien, Iran (Islamische Republik), Myanmar, Russische Föderation, Serbien, Sudan, Syrische Arabische Republik, Venezuela (Bolivarische Republik).

Enthaltungen: Ägypten, Algerien, Andorra, Argentinien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Belgien, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irland, Is-